

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Wintersemester 2023/24

5. Besprechungsfall

„Ein Unfall mit Folgen“

Thorsten Fischer ist bei Viola Vogler als Verkäufer in deren Einzelhandelsgeschäft in Aue beschäftigt. Am 02.06.2023 verkauft Thorsten Fischer an Klara Kaufbold ein Porzellanservice zum Preis von 2.499 €. Vereinbarungsgemäß soll das Porzellanservice am 05.06.2023 um 11.00 Uhr in der Wohnung Kaufbolds in Bad Schlema übergeben werden. Am folgenden Tag macht sich Fischer auf Weisung von Vogler selbst auf den Weg, das Porzellanservice abzuliefern. Da Vogler kein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung hat, bittet sie Fischer, dass dieser hierzu sein eigenes Fahrzeug nutzen möge. Beide kommen überein, dass Vogler an Fischer hierfür ein „Kilometergeld“ in Höhe von 0,30 €/km zahlt, wodurch die üblichen Betriebskosten (Kilometer, Verschleiß pp.) abgegolten sein sollten.

Am 05.06.2023 will Fischer das Porzellanservice an Kaufbold ausliefern. Schon in Bad Schlema wird er in der Hauptstraße in einen schweren Unfall mit einem weißen 7er BMW verwickelt. Dabei wird Fischer, der vorschriftsgemäß angegurtet war, schwer verletzt und ins Krankenhaus seines Wohnorts eingeliefert. An dem PKW von Fischer entsteht ein Sachschaden in Höhe von 5.000 €, das Porzellanservice wird vollständig zerstört. Fischer selbst ist infolge des Unfalls drei Wochen (06.06. – 26.06.2023) arbeitsunfähig. Wie es zu dem Unfall kam, insbesondere ob Fischer den Unfall nicht vermeiden konnte, fahrlässig oder grob fahrlässig gehandelt hat, lässt sich ebenso wenig klären wie die Verantwortlichkeit von Iwan Serow, der den 7er BMW führte.

1. Fischer verlangt von Vogler für die Zeit vom 06.06. – 26.06.2023 Zahlung des vereinbarten Lohns in rechnerisch zutreffender Höhe von 1.500 € (100 €/Tag). Zu Recht?
2. Vogler möchte wissen, ob er
 - a) bei Entgeltfortzahlung in Höhe von 1.500 € an F auf Grund gesetzlicher Verpflichtung diese Kosten einschl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Pflegeversicherung von Serow ersetzt und
 - b) von Fischer Schadensersatz in Höhe von 2.499 € wegen des zerstörten Porzellanservices verlangen kann?
3. Fischer verlangt seinerseits von Vogler Ersatz des Sachschadens an seinem PKW in Höhe von 5.000 € sowie 500 € für eine Brille (Sehhilfe), die bei dem Unfall zerstört wurde. Zu Recht?

Aufgabenstellung: Beantworten Sie die aufgeworfenen Fragen rechtsgutachterlich.

Bearbeitungsvermerk:

Für die Bearbeitung ist davon auszugehen, dass sowohl Fischer als auch Serow Fahrzeughalter i. S. d. StVG sind.

Soweit der Sachverhalt Rechtsfragen aufwirft, die nach dem Lösungsweg des/der Bearbeitenden für die Beantwortung der Fragen nicht entscheidungserheblich sind, sind diese hilfsgutachterlich zu prüfen. Soweit nach Auffassung des/der Bearbeitenden für die Entscheidungen erforderliche Sachverhaltsangaben fehlen, ist zu unterstellen, dass von den Beteiligten hierzu nichts vorgetragen und unter Beweis gestellt worden ist.